20. Bundesweiter Betreuungsgerichtstag 2026

Teil-Plenum 4

Entbürokratisierung in der Rechtlichen Betreuung

Qualität sichern, Bürokratie reduzieren

Vorschläge zur Vereinfachung des Betreuungsverfahrens

LEITFRAGE

Wo schützt Kontrolle – und wo produziert sie nur Aufwand?

Entbürokratisierung ist kein Selbstzweck.

- Ausgangspunkt: JuMiKo-Beschluss 2025 zur Überprüfung von Berichts-, Genehmigungs- und Rechnungslegungspflichten.
- Ziel der BGT-Vorschläge: Verfahrensabläufe vereinfachen, ohne Schutz und Selbstbestimmungsrecht der betreuten Person einzuschränken.
- Schwerpunkt: Vermögenssorge
- Ergänzungen +/ aktuelle Überlegungen/Projekte zum Betreuerausweis, Register, Kosteneinziehung und Vergütungsauszahlung.

Die Perspektive der Praxis

Kleinteilige Vorgaben

Genehmigungs-, Mitteilungs- und Nachweispflichten prägen die Vermögenssorge.

Hoher Aufwand

Pflichten binden Zeit bei Betreuer:innen und Gerichten.

Schutzwirkung prüfen

Nicht jede formale Kontrolle erzeugt einen entsprechenden Mehrwert.

Die Reform 2023 hat insbesondere die Genehmigungstatbestände weitgehend in der bisherigen Struktur belassen.

Der zentrale Vorschlag: die 10.000-€-Schwelle

3.000 €

heutige Genehmigungsgrenze
§ 1849 Abs. 1 BGB

→

10.000 €

vorgeschlagene Grenze

≥ 10.000 €

gesetzliche Versperrung
statt nachzuweisender
Sperrvereinbarung

Nach der Stellungnahme liegt in mindestens 80 % der Verfahren das Gesamtvermögen der betreuten Personen unter 10.000 €.

Befreiungen und Genehmigungsfreiheit für Girokonten sollen bestehen bleiben.

Was würde sich für Berufsbetreuer:innen konkret ändern?

HEUTE		VORSCHLAG
Sperrvereinbarung nach § 1845 BGB + Nachweis beim Gericht	→	gesetzliche Versperrung ab 10.000 €
Genehmigungsgrenze: 3.000 €	→	Genehmigungsgrenze: 10.000 €
Genehmigung für Annahme von Leistungen nach § 1849 Abs. 4 BGB	→	Genehmigungspflicht streichen
§ 1849 BGB mit vier Absätzen und praxisfernen Ausnahmen	→	auf zwei Absätze reduzieren und Ausnahmen streichen

Entbürokratisierung heißt nicht Kontrollverzicht

Pauschale Kontrolle ↓

Risikoorientierte Kontrolle ↑

- gerichtliche Anordnung der Sperrung unter 10.000 € im Einzelfall möglich, wenn das Gesamtvermögen über 10.000 € liegt oder bei Anhaltspunkten einer Gefährdung
- Anzeigepflicht bei Öffnung eines Schließfachs
- Anzeigepflicht bei Schließung von Konten
- Anzeigepflicht bei Verfügungen über Wertgegenstände
- erweiterte Möglichkeit gerichtlicher Befreiung nach § 1860 Abs. 1 BGB in geeigneten Einzelfällen

Weitere Entlastungen in der Vermögenssorge

§ 1850 BGB

Ausnahme von der Genehmigungspflicht bei der Bestellung von Grundpfandrechten durch Bevollmächtigte zur Kaufpreisfinanzierung, wenn Bevollmächtigung, Finanzierung und Kaufvertrag entsprechend vereinbart wurden und der Kaufvertrag bereits genehmigt ist.

§ 1853 BGB

Befreiungsmöglichkeit bei wiederholtem Abschluss von Mietverträgen, wenn die betreute Person Eigentümerin ist.

Auch außerhalb der Vermögenssorge

Betreuerausweis	Rückgabepflicht der Bestellungsurkunde abschaffen; digitalen Betreuerausweis für die geplante EUDI-Wallet vorsehen.
Berufsbetreuer-register	Bundesweiter Abruf von Registrierungs- und Qualifikationsinformationen durch Gerichte.
Vergütung	Vereinfachtes Auszahlungsverfahren (im Verwaltungsverfahren) auch bei Festsetzung für zukünftige Zeiträume (§ 292 FamFG).
Kosten	Kostenpflicht für Verfahrenspflegschaften in Unterbringungssachen nach § 26 Abs. 3 GNotKG abschaffen.

Was wäre gewonnen?

1

Weniger Formalaufwand

Nachweise und Genehmigungen dort reduzieren, wo ihr zusätzlicher Schutz gering ist.

2

Verständlichere Regeln

Vorschriften entschlacken und systematisch klarer ordnen.

3

Gezieltere Kontrolle

Gerichtliche Kontrolle dort konzentrieren, wo sie für Vermögen und Selbstbestimmung relevant ist.

Ziel: Qualität sichern, Bürokratie reduzieren – nicht Schutz reduzieren.

DISKUSSION

Wie viel Kontrolle braucht gute Betreuung?

Welche Genehmigungs- und Nachweispflichten bedeuten echten Schutz der betreuten Person –
und wo vor allem unnötige Bürokratie?

Und: Ist die Schwelle von 10.000 € aus Ihrer Praxisperspektive richtig gewählt?